



Die Geschäftsstelle informiert

Ansprechpartner: Corinna Rosenbaum
Funktion: Geschäftsführerin

Telefon: 02175 1692-0
Telefax: 02175 1692-29
E-Mail: rosenbaum@rsb2020.de
Internet: www.rsb2020.de

Datum: 21. Oktober 2015

Regelungen zu Repräsentationen bei Vereinen durch das Präsidium

Das Präsidium erhält zahlreiche Einladungen zu Festlichkeiten der Vereine wie z.B. Schützenfeste, Ostereierschießen, Schützenpartys, Jubiläen, Krönungsbälle und dergleichen mehr.

Bei 970 Vereinen und 8 Präsidiumsmitgliedern ist es schwierig allen Einladungen nachzukommen. Zumal dabei auch immer wieder Kosten in nicht unerheblicher Höhe entstehen. Hauptaugenmerk der Tätigkeiten des Präsidiums liegt auf den satzungsgemäßen Aufgaben.

Um die Kosten nicht steigen zu lassen und die Zeit für satzungsgemäße Aufgaben nutzen zu können, hat das Präsidium am 23.06.2014 zu Repräsentationen bei Vereinen durch Präsidiumsmitglieder beschlossen.

Feierlichkeiten wie Schützenfeste, Ostereierschießen, Schützenpartys und ähnliches werden grundsätzlich nicht durch Präsidiumsmitglieder besucht.

Vereinsjubiläen werden ab 100jährigem Bestehen von einem Präsidiumsmitglied besucht und dann jeweils in 25er Schritten (125, 150, 175, etc.).

Standinweihungen werden nur dann besucht, wenn der Schießstand eine überregionale Bedeutung hat (z.B. Landesleistungsstützpunkt, LVM-tauglich).

Für Mitglieder, die 60 Jahre Mitglied im Rheinischen Schützenbund sind, kann die Präsidentenmedaille beantragt werden, die dann durch den Präsidenten, die Vizepräsidenten oder ein Ehrenmitglied verliehen wird.

Aus organisatorischen Gründen bittet das Präsidium, dass die Termine 3 Monate vor der Veranstaltung über das Formular „Anmeldung einer Jubiläumsveranstaltung“ bei der Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes, Am Förstchens Busch 2b, 42799 Leichlingen angemeldet werden.

Corinna Rosenbaum
Geschäftsführerin